



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

	Inhalt	
26.6	Beispiel: Tod eines Ehegatten	3
26.6.1	Einkommenssteuer	3
26.6.2	Vermögenssteuer	3

26.6 Beispiel: Tod eines Ehegatten

26.6.1 Einkommenssteuer

Bei Tod eines Ehegatten werden beide bis zum Todestag gemeinsam besteuert. Der Tod gilt als Beendigung der gemeinsamen Steuerpflicht und als Beginn der Steuerpflicht des überlebenden Eheteils (§ 49 Abs. 4 StG).

Beispiel Tod eines Ehegatten - Einkommenssteuer:

Am 31. Oktober 2003 stirbt der Ehemann des Rentnerehepaares

Gemeinsame Besteuerung 1.1. - 31.10.2003		
	steuerbar	satzbestimmend
Pension 1.1. - 31.10.	Fr. 50'000.–	Fr. 60'000.–
AHV-Rente	Fr. 30'000.–	Fr. 36'000.–
Wertschriftenerträge (Fälligkeiten bis 31.10.)	Fr. 2'000.–	Fr. 2'000.–
./.. Versicherungsabzug	Fr. 5'000.–	Fr. 6'000.–
./.. Persönlicher Abzug	Fr. 10'833.–	Fr. 13'000.–
Steuerbares Einkommen (Tarif § 35 Abs. 2 StG)	Fr. 66'176.–	
satzbestimmendes Einkommen		Fr. 79'000.–
Besteuerung überlebender Ehe teil 1.11. - 31.12.2003		
	steuerbar	satzbestimmend
Pension 1.11. - 31.12	Fr. 7'000.–	Fr. 42'000.–
AHV-Rente	Fr. 4'000.–	Fr. 24'000.–
Wertschriftenerträge (Fälligkeiten bis 1.11.)	Fr. 500.–	Fr. 500.–
./.. Versicherungsabzug	Fr. 500.–	Fr. 3'000.–
./.. Persönlicher Abzug	Fr. 1'083.–	Fr. 6'500.–
Steuerbares Einkommen (Tarif § 35 Abs. 1 StG)	Fr. 9'917.–	
satzbestimmendes Einkommen		Fr. 57'000.–

26.6.2 Vermögenssteuer

Bei der Vermögenssteuer wird das am letzten Tag der gemeinsamen Steuerpflicht vorhandene Vermögen von beiden Ehe teilen abzüglich des vollen Freibetrages für Verheiratete besteuert und die Steuer pro rata temporis erhoben. Bei der Veranlagung des überlebenden Ehegatten wird dessen Vermögen per 31.12. ermittelt und nach Abzug des vollen Freibetrages für Alleinstehende besteuert. Auch hier wird die Steuer pro rata temporis erhoben.

Beispiel Tod eines Ehegatten - Vermögenssteuer

Am 31. Oktober 2003 stirbt der Ehemann eines Rentnerehepaares

Gemeinsame Besteuerung 1.1. - 31.10.2003	steuerbar	Steuerbetrag
Reinvermögen per 31.10.	Fr. 300'000.–	
./. Freibetrag	Fr. 160'000.–	
Steuerbares Vermögen für 12 Monate	Fr. 140'000.–	
Vermögenssteuer für 12 Monate		Fr. 70.–
Vermögenssteuer für 10 Monate		Fr. 58.30
Besteuerung überlebender Eheteil 1.11. - 31.12.2003	steuerbar	Steuerbetrag
Reinvermögen per 31.12.	Fr. 320'000.–	
./. Freibetrag	Fr. 80'000.–	
Steuerbares Vermögen für 12 Monate	Fr. 240'000.–	
Vermögenssteuer für 12 Monate		Fr. 165.–
Vermögenssteuer für 2 Monate		Fr. 27.50